

Hinweise zur Beratung

Dauer der Erstberatung:

Die persönliche Erstberatung dauert in der Regel **60 bis 90 Minuten** und findet nach individueller Terminvereinbarung statt.

Kostenlose telefonische Vorabklärung:

Vorab können Sie mich kostenfrei telefonisch kontaktieren, um Ihr Anliegen in einem kurzen Gespräch (**max. 15 Minuten**) zu schildern und gemeinsam zu klären, ob eine weiterführende Beratung sinnvoll ist.

Honorare

Kostenübernahme durch Pflegekassen

Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI und Schulungen nach § 45 SGB XI werden in der Regel von der Pflegekasse übernommen.

Gerne unterstütze ich Sie bei der Antragstellung und Abrechnung.

Ersteinschätzung & Gutachtenprüfung

Für die erste Einschätzung und die Überprüfung des Gutachtens des Medizinischen Dienstes berechne ich eine Pauschale in Höhe von **149 € inkl. Umsatzsteuer**.

Diese Gebühr umfasst:

- eine gründliche Analyse des Gutachtens,
- die Identifikation möglicher Ungenauigkeiten,
- sowie eine erste Einschätzung Ihrer Erfolgsaussichten im weiteren Verfahren.

Widerspruchsverfahren

Sollte es notwendig sein, Ihre Ansprüche im Widerspruchsverfahren durchzusetzen, wird darüber hinaus ein **erfolgsabhängiges Honorar** vereinbart.

Das Erfolgshonorar beträgt bei Erreichen von:

Pflegegrad	Honorar (inkl. USt)
1	450 €
2	550 €
3	650 €
4	750 €
5	850 €

Dieser Teil des Honorars wird nur fällig, wenn ein Pflegegrad von der Pflegekasse bewilligt wird.

Gerichtsgutachten

Die Vergütung bei Gutachten für Sozial- und Zivilgerichte richtet sich nach dem **Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), § 9, Anlage 1, Vergütungsgruppe M1**.

Diese Stundensätze werden sinngemäß auch auf andere Beratungs- und Gutachterleistungen übertragen.

Weitere Honorarmodelle

Die Vereinbarung eines **Pauschalhonorars** ist möglich.

Alternativ kann ein **Stundensatz** vereinbart werden:

87 € zzgl. Umsatzsteuer und Fahrtkosten (0,42 €/km)